

Beziehungen zu den Organisationen des Roten Kreuzes und den internationalen Institutionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bericht über die Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1947-1951)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Europarat hat in dieser Angelegenheit mit dem IKRK Fühlung genommen, welches bereits eine grosse Unterlagensammlung über das gesamte Problem und seine eigenen Erfahrungen, insbesondere während des palästinensischen Konfliktes zusammengebracht hatte. Wie wir weiter unten mitteilen, hat das IKRK dieser Frage eine Studie gewidmet.

II. BEZIEHUNGEN ZU DEN ORGANISATIONEN DES ROTEN KREUZES UND DEN INTERNATIONALEN INSTITUTIONEN

Beziehungen zu der Liga der Rotkreuzgesellschaften und zu den nationalen Rotkreuzgesellschaften

Das IKRK steht nach wie vor in enger Verbindung mit dem Generalsekretariat der Liga der Rotkreuzgesellschaften. Ausser den vorgesehenen monatlichen Sitzungen fanden auch mehrere Zusammenkünfte statt, um besondere Fälle zu prüfen; ferner sorgten häufige Besprechungen zwischen Mitgliedern der beiden Sekretariate für die Aufrechterhaltung der Beziehungen zwischen den beiden internationalen Rotkreuzinstitutionen.

Dank der Sitzungen, die von der Liga und dem IKRK einberufen wurden und die zahlreiche Delegierte der nationalen Rotkreuzgesellschaften nach Genf führten, sowie dank den Besuchen, welche Mitglieder dieser Gesellschaften dem IKRK abstatteten, konnten persönliche Kontakte mit fast allen nationalen Gesellschaften aufrecht erhalten werden. Die Zugehörigkeit von Vertretern der nationalen Gesellschaften zu verschiedenen Regierungsdelegationen auf der Diplomatischen Konferenz in Genf ermöglichte ebenfalls äusserst erspriessliche Unterredungen. Diese Zusammenkünfte, sowie auch jene, welche die Sondermissionen des IKRK und seines Präsidenten und die von den Delegierten im Auslande unternommenen Schritte mit sich brachten, ermöglichten die Erledigung vieler Fragen, deren Regelung auf schriftlichem Wege bedeutend mehr Zeit erfordert hätte,

Im Oktober 1950 nahm das IKRK auf Einladung der Liga an der Tagung des Rates der Gouverneure in Monaco teil.

Im September 1951 liess sich das IKRK durch eines seiner Mitglieder und einen seiner Direktoren bei der panamerikanischen Rotkreuzkonferenz in Mexiko vertreten.

Gegen Ende desselben Jahres unterzeichneten die Präsidenten des IKRK und der Liga in Genf eine Vereinbarung über die Verteilung der Kompetenzen dieser beiden Institutionen. Diese Vereinbarung, die den Charakter einer "Entente cordiale" trägt, soll sofort nach ihrer Annahme durch den Rat der Gouverneure und des IKRK selbst in Kraft treten.

Zu erwähnen ist ferner, dass das IKRK im Laufe des Jahres 1951 an alle nationalen Rotkreuzgesellschaften 14 Rundschreiben gesandt hat, um diese auf seine bedeutendsten Hilfsaktionen - wenigstens in ihren grossen Linien - in Ostdeutschland, Griechenland, Bengalen, auf den Molukken und in Korea hinzuweisen.

Anerkennung neuer nationaler Rotkreuzgesellschaften

Im März 1948 konnte das IKRK den Zentralausschüssen vom Roten Kreuz die Mitteilung von der offiziellen Anerkennung des Roten Kreuzes von Monaco machen, das am 3. März 1948 gegründet worden war.

Im Dezember desselben Jahres anerkannte das IKRK den Roten Halbmond von Jordanien. Im Laufe des Jahres 1950 erfolgte seitens des IKRK die Anerkennung des Indonesischen Roten Kreuzes (15. Juni) und des Roten Kreuzes von San Marino (19. Oktober).

Beziehungen zu anderen humanitären Institutionen

Das IKRK unterhält weiterhin enge Beziehungen zu den Genfer Vertretern mehrerer humanitärer Institutionen, wie dem Internationalen Sozialdienst und den Gesellschaften, die Mitglieder des "Groupement des Institutions internationales ayant leur siège à Genève" sind, aufrecht. Zu letzteren gehören: Der Weltbund der Christlichen Vereine junger Männer (YMCA), der Weltbund Christlicher Vereine junger Mädchen (YWCA), die Caritas Catholica internationalis, die Zentrale für internationale Hilfsaktionen an die Zivilbevölkerung, der Ökumenische Rat der Kirchen, der Hilfsausschuss der Gesellschaft amerikanischer Freunde (Quaker), der Weltfonds für Studentenhilfe, der Verband OSE für Gesundheits- und Hygienesdienst unter der jüdischen Bevölkerung und der Internationale Verband für Kinderschutz. Sie alle hatten monatliche Zusammenkünfte mit dem IKRK.

Im April 1949 ist die Liga der Rotkreuzgesellschaften diesem Kartell beigetreten, das sich besonders mit der Verteilung von Liebesgaben an bedürftige Flüchtlinge in Europa befasst hat.

Bei der Verteilung der Liebesgaben in Europa stand das IKRK in enger Zusammenarbeit mit der Zentrale für internationale Hilfsaktionen zugunsten der Zivilbevölkerungen.

Beziehungen zu den Vereinigten Nationen und den übrigen internationalen Organisationen

Bekanntlich wurde das IKRK im Jahre 1946 unter den internationalen privaten Institutionen der Gruppe B mit beratender Stimme in den Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinigten Nationen aufgenommen.

Von Ende 1948 bis Mai 1950 hat das IKRK, gemäss der zwischen ihm und dem Generalsekretär der Vereinigten Nationen getroffenen Vereinbarung, seine Mitarbeit bei dem Flüchtlings-Hilfswerk in Palästina zur Verfügung gestellt.

Die erste Versammlung der Weltgesundheitsorganisation wurde am 24. Juni 1948 in Genf eröffnet. Die Delegierten von 70 Ländern, Vertreter zahlreicher Sonderinstitutionen, des Weltgesundheitsdienstes und nichtstaatlicher Organisationen nahmen an dieser Konferenz teil, auf der sich auch das IKRK vertreten liess.

Im Mai 1948 und vom 10. bis 16. Januar 1950, nahm das IKRK an der Konferenz der nichtstaatlichen Organisationen teil, die unter dem Vorsitz des Generalsekretärs der Vereinigten Nationen und der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf zusammengetreten war. Diese Konferenz hat Wünsche zum Schutze von "Migranten" und für die Aufhebung der Staatenlosigkeit geäussert.

Im Januar 1951 hatte der Präsident des IKRK Gelegenheit, sich mit dem auf der Durchreise in Genf befindlichen Generalsekretär der Vereinigten Nationen, Trygve Lie, über die das IKRK interessierenden Empfehlungen der Versammlung auszusprechen.

Am 25. und 26. April 1951 erschienen zu einer vom Weltärzteverband einberufenen Zusammenkunft Vertreter dieses Verbandes, der Weltgesundheitsorganisation, des IKRK, der Liga und des Internationalen Rates der Krankenschwestern, um eine engere Zusammenarbeit der ärztlichen Organisationen mit den

Institutionen vom Roten Kreuz in die Wege zu leiten. Diese Zusammenkunft hat in erheblichem Masse zur Annäherung zwischen dem IKRK und diesen verschiedenen Organisationen beigetragen.

Ueberdies hat das IKRK als Beobachter an mehreren Konferenzen und Versammlungen politischer und juristischer Kommissionen teilgenommen, deren Beschlüsse unter Umständen auf sein eigenes Tätigkeitsgebiet Rückwirkungen haben könnten.

Missionen des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz

Das IKRK, das in gewissen Ländern nicht vertreten ist, aber doch wichtige Kontakte aufrecht zu erhalten hat, sah sich veranlasst, die Anzahl der zeitweiligen Missionen zu vermehren; diese wurden sowohl dem Präsidenten als auch Mitgliedern der Direktion oder der Dienstzweige anvertraut.

Die Gesamtzahl dieser Missionen hat sich im Jahre 1950 auf 58 erhöht, während sie 1945 nur 28 betrug, zu einer Zeit, in der die Anzahl der ständigen Delegationen ihren Höchststand erreicht hatte.

Bezüglich der Einzelheiten dieser Missionen verweisen wir auf die Jahresberichte.

An dieser Stelle sei lediglich daran erinnert, dass sämtliche nachstehend aufgezählten Länder (darunter mehrere wiederholt) besucht wurden : Aegypten, Albanien, Belgien, Birma, Bulgarien, China, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Indochina, Irak, Israel, Italien, Japan, Jordanien, Jugoslawien, Kanada, Liban, Luxemburg, Malaisischer Archipel, Mexiko, Niederlande, Norwegen, Oesterreich, Pakistan, Palästina, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Siam, Spanien, Syrien, Tschechoslowakei, Triest, Türkei, UdSSR, Ungarn, Ver. Staaten von Nordamerika, Weissrussland.

Missionen des Präsidenten des IKRK

Die Ereignisse veranlassten den Präsidenten, eine grosse Anzahl dieser Missionen persönlich zu übernehmen. Wir können an dieser Stelle nur einige von ihnen aufzählen (1).

(1) Für nähere Einzelheiten verweisen wir auf die Jahresberichte.



Das Flugzeug «Henri Dunant», an dessen Bord sich die Mission des IKRK nach dem Fernen Osten begab (März 1951).



Die Mitglieder der Mission des IKRK im Fernen Osten (März 1951) (von links nach rechts): Dr. C. Bessero, Arzt-Delegierter; Dr. R. Marti, ärztlicher Beirat; Präsident Dr. Paul Ruegger; dessen Gemahlin; Herr A. Escher, persönlicher Berater der Präsidenten; Besatzungsmitglieder.

Im Jahre 1948 begab sich Präsident Ruegger nach Palästina. Er verweilte dort im Mai, während der Schlacht von Jerusalem. Zwei Monate später begab er sich nach den Vereinigten Staaten, wo er Besprechungen mit den Regierungsbehörden, insbesondere Präsident Truman, sowie mit den leitenden Stellen des Amerikanischen Roten Kreuzes hatte.

Im Jahre 1949 fuhr er nach Berlin zur Inspektion der dortigen Delegation des IKRK. Darauf kehrte er nach Palästina zurück, wo er vom 9. Februar bis 8. März die verschiedenen Delegationen und das Kommissariat des IKRK für die Flüchtlinge besuchte. Anlässlich dieser Reise begab er sich nach Aegypten, Israel, Liban, Syrien, Jordanien, Irak und in die Türkei; überall nahm er Fühlung mit staatlichen und privaten Organisationen, denen das Rotkreuzwerk am Herzen lag. Er war unter anderen in Audienz bei dem Präsidenten der türkischen Republik und dem Staatschef von Israel. Nach seiner Rückkehr begab er sich nach Rom, wo er von S.H. Papst Pius XII. sowie dem Präsidenten der italienischen Republik empfangen wurde. Im Oktober desselben Jahres wurde er im Haag von I.M. der Königin der Niederlande empfangen.

Im Jahre 1950 besuchte Präsident Ruegger aufs neue die Länder des Mittleren Ostens und hatte Audienz bei S.M. dem König von Jordanien und dem Präsidenten der Republik von Syrien und Liban. In den Monaten Mai-Juni begab er sich nach den Vereinigten Staaten, sodann nach Kanada und Mexiko. Im November leitete er eine wichtige Mission des IKRK, die während eines Aufenthaltes in Moskau sowohl mit den Regierungsbehörden, als auch mit den Leitern der Allianz der Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes der UdSSR Besprechungen hatte. Im folgenden Monat fuhr er nach Oslo zur Feier der Gründung des Friedens-Nobelpreises; bei dieser Gelegenheit stattete er den Regierungsbehörden und den Rotkreuzgesellschaften der skandinavischen Länder einen Besuch ab. Während dieser Reise wurde er von den Königen von Norwegen und Dänemark in Audienz empfangen.

Im März 1951 begab sich der Präsident des IKRK nach China in der Absicht, mit den zuständigen Behörden Fühlung zu nehmen, um die Einreise einer Mission des IKRK nach Nordkorea zu ermöglichen. Diese Reise bot Gelegenheit einer wichtigen Fühlungnahme mit der chinesischen Regierung und den Leitern des Chinesischen Roten Kreuzes. Im September nahm er auf Aufforderung der einladenden Mächte an der Konferenz in San Franzisko teil an der der Friedensvertrag mit Japan unterzeichnet wurde (1).

(1) Ein Ergänzungsbericht über die fünf ersten Monate des Jahres 1952 wird vom IKRK vorbereitet. Dieser Bericht handelt besonders von dem Besuch des Präsidenten des IKRK in Spanien.